

# Regelung der Fachschaft Physik/Meteorologie zur Vergabe von Schließrechten

Diese Regelung wurde am 4. September 2023 beschlossen,  
am 25. April 2024 geändert.

FACHBEREICH 08

Fachschaft Physik/Meteorologie

Johannes Gutenberg-  
Universität Mainz  
Staudingerweg 7  
D 55128 Mainz

Tel. +49 6131 39-23272

fs-physik@uni-mainz.de  
fachschaft.physik.uni-mainz.de

## §1

### Terminierung

1. Die Abstimmung zur Vergabe der Schließrechte findet jedes Semester statt. Der Termin dafür wird auf der konstituierenden Sitzung des Fachschaftsrates Physik/Meteorologie (im Folgenden FSR) festgelegt. Dieser sollte mindestens sechs Tage nach und höchstens 20 Tage nach der konstituierenden Sitzung des FSR liegen.
2. Die Vergabe der Schließrechte ist nicht-öffentlich. In einem öffentlichen Protokoll wird festgehalten, welche Personen für welche Schließaufgaben gewählt wurden. Die Ergebnisse der einzelnen Wahlgänge werden nicht öffentlich festgehalten.
3. Die Redeleitung und Wahlauszählung erfolgt von Personen, die sich nicht selbst auf einen Schlüssel bewerben

## §2

### Bewerbungen

1. Bewerbungen für eine oder mehrere Schließaufgaben [siehe §3] müssen dem FSR spätestens fünf Tage vorher eingereicht werden. Diese muss dem FSR in Textform vorgelegt werden. Eine formlose Bewerbung genügt.
2. Bewerben dürfen sich ausschließlich Personen, welche mindestens seit einem Semester gewähltes Mitglied des FSR sind.
3. Aus der Bewerbung muss klar hervorgehen, für welche Schließaufgaben [siehe §3] sich beworben wird.
4. In der Bewerbung kann angegeben werden, an welchen Wochentagen die Person die Fachschaftsräume ab 18 Uhr abschließen würde.
5. Können Kandidierende nicht anwesend sein, können sie im Vorhinein eine Person bestimmen, die sie stellvertretend vorstellt. Alternativ können sie dem FSR einen Text schicken, der bei der Vorstellung verlesen wird. [siehe §6]

§3

## Schließaufgaben

### Begriffserklärung

1. Für eine Schließaufgabe gewählt zu werden bedeutet nicht, bei allen dazugehörigen Veranstaltungen, anwesend sein und abschließen zu müssen. Man sollte sich nur für Schließaufgaben bewerben, welche man voraussichtlich oft wahrnehmen kann. Es liegt im Ermessen des FSR dies bei der Wahl abzuwägen.
2. „Wochentag“ bedeutet in diesem Absatz die Tage Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag. Feiertage und vorlesungsfreie Zeit sind hierbei ausgenommen.
3. Personen mit Schließrechten, die für Veranstaltungen nach §3.1a) und b) gewählt werden, müssen nicht die entsprechenden Veranstaltungen zwangsläufig mitorganisieren.

### Aufgaben

1. Die benötigten Schließaufgaben und die jeweils maximal zu vergebenden Schließrechte sind im folgenden aufgelistet:
  - (a) Absperren nach Veranstaltungen bei denen tendentiell viel getrunken wird (z.B. Cocktailabende, Bierpongturnier, ...) [bis zu 3 Schließrechte]
  - (b) Absperren nach sonstigen Veranstaltungen (z.B. Werfwolfabend, Quizabend, Filmabend, ...) [bis zu 3 Schließrechte]
  - (c) Absperren und Aufschließen in der vorlesungsfreie Zeit [bis zu 3 Schließrechte]
  - (d) Einkaufen [bis zu 2 Schließrechte]
  - (e) Springer [bis zu 1 Schließrecht]
  - (f) Absperren und Aufschließen am Wochenende [bis zu 2 Schließrechte]
2. Eine Person kann für mehrere verschiedene Schließaufgaben gewählt werden.
3. Zusätzlich sollte sichergestellt werden, dass für jeden Wochentag eine Person mit Schließrechten abends abschließt (Empfehlung: frühestens um 18 Uhr). Dazu können sich die gewählten Personen nach den Wahlen zu den Schließaufgaben für die verschiedenen Wochentage eintragen. Diese Personen haben dafür zu sorgen, dass die Fachschaftsräume an diesen Wochentagen von jemandem abgeschlossen werden.
4. Sollte dies für einen oder mehrere Wochentage nicht erfüllt sein, so können weitere Personen [welche die Voraussetzungen nach §2, Absatz 2 erfüllt] für das Abschließen an diesen Wochentagen gewählt werden. Dabei können maximal fünf weitere Schließrechte vergeben werden. Hierbei ist darauf zu achten, möglichst wenige zusätzliche Schließrechte zu vergeben.

## §4

# Außerordentlichliche Schließrechtsvergabe

1. Es besteht die Möglichkeit die Schließrechte aufzugeben, diese können neu vergeben werden. Dabei ist zu prüfen, ob dies zwingend notwendig ist. Der Termin der Vergabe wird 13 Tage vorher angekündigt. Die Bewerbungen erfolgen wie im Abschnitt [Bewerbungen] beschrieben.
2. Der Fachschaftsrat kann begründet beschließen, die Schließrechte wieder zu entziehen. Hierfür ist ein Beschluss in einer außerordentlichen Sitzung notwendig mit einer Mehrheit wie in §7.3, wie im folgenden geregelt:
  - (a) Die entsprechende Sitzung und Abstimmung muss mindestens 6 Tage im Voraus angekündigt werden.
  - (b) Die entsprechende Sitzung muss spätestens zwei Wochen nach Beschluss durch den Fachschaftsrat stattfinden. Auf Antrag des Betroffenen kann der Fachschaftsrats durch Beschluss die Sitzung zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden lassen.
  - (c) Bei der Terminfindung sind die zeitlichen Wünsche und Verfügbarkeiten der Betroffenen zu berücksichtigen. Sollte eine Terminfindung mit Anwesenheit der Betroffenen innerhalb des gültigen Zeitraums nicht möglich sein, so terminiert der Fachschaftsrat die Sitzung.
  - (d) In Abwesenheit soll den betroffenen die Möglichkeit eingeräumt werden sich anderweitig zu äußern. Eine solche Äußerung muss während der Sitzung verlesen und besprochen werden.

## §5

# Ablauf der Vergabe der Schließrechte

1. Für jede Schließaufgabe wird ein separater Wahlgang durchgeführt.
2. Ein Wahlgang besteht aus:
  - (a) Vorstellung der Kandidierenden [siehe §6]
  - (b) Fragerunde
  - (c) Diskussion in Abwesenheit aller Kandidierenden (wird nicht protokolliert)
  - (d) Diskussion in Anwesenheit der Kandidierenden
  - (e) Wahl [siehe §7]

## §6

# Vorstellung der Kandidierenden

1. Die Vorstellung der Kandidierenden sollte jeweils folgende Punkte abdecken:
  - Dauer der Mitgliedschaft im FSR
  - Häufigkeitsverteilung der Anwesenheit im Umfeld des Fachschaftsraums
  - In der Vergangenheit erledigte Aufgaben für den FSR
  - Voraussichtliche Nutzung des Schlüssels im folgenden Semester
2. Können Kandidierende nicht anwesend sein, können sie im Vorhinein eine Person bestimmen, die sie stellvertretend vorstellt. Alternativ können sie dem FSR einen Text schicken, der bei der Vorstellung verlesen wird.

## §7

# Wahl

1. Die Wahl ist geheim. Innerhalb eines Wahlgangs kann genau eine Ja-, Nein- oder Enthaltungsstimme für jede kandidierende Person abgegeben werden.
2. Wird für eine kandidierende Person keine Stimme abgegeben, gilt der gesamte Wahlzettel als ungültig.
3. Um die Schließaufgabe übernehmen zu dürfen, muss die kandidierende Person zu nächst folgende Voraussetzungen erfüllen:
  - (a) Mehr als 50% der abgegebenen gültigen Stimmen für die Person sind Ja-Stimmen. Enthaltungen sind dabei ausgenommen.
  - (b) Mehr als 33% der abgegebenen gültigen Stimmen für die Person sind Ja-Stimmen. Enthaltungen sind dabei nicht ausgenommen.
4. Überschreitet die Anzahl der Kandidierenden, welche diese Voraussetzungen erfüllen, die Zahl der maximal zu vergebenden Schließrechte [siehe §3], so sind diese Kandidierenden nach der absoluten Anzahl der auf sie entfallenden Ja-Stimmen absteigend zu sortieren. Die Kandidierenden mit den meisten Ja-Stimmen sind gewählt. Wenn diese Auswahl an gewählten Personen nicht eindeutig ist, ist eine Stichwahl durchzuführen.